



Kanton Schaffhausen
Gemeinde Schleitheim



Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

Schleithemberbach 4

Situation 1:2000

Gemeindeversammlung

Einwendungsverfahren vom 31. August 2018 bis 30. September 2018

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindevizepräsident

Hans Rudolf Stamm

Eugen Stamm

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatschreiber

Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

213270/04

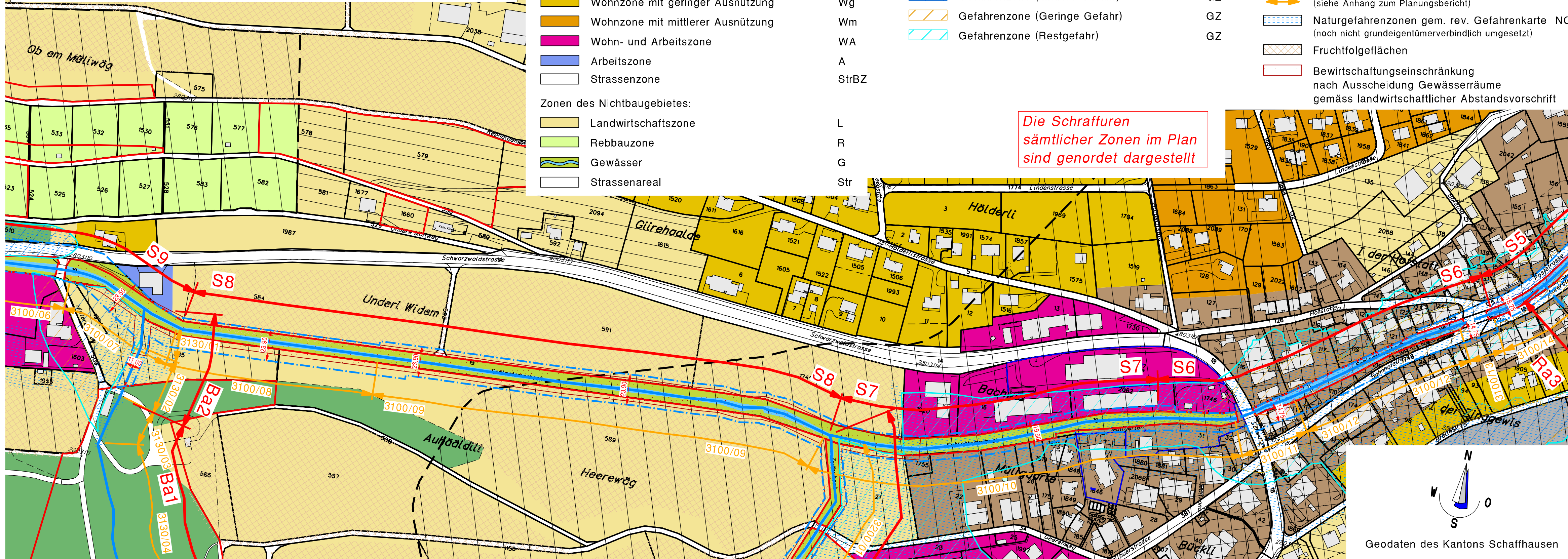
Stand 02-05-19
Format 30 / 84
Gez. LH



Winzeler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerräume folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.



Legende:

Linienbezogene Festlegungen:

--- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:

Bauzonen:

- Dorfkerzone
- Wohnzone mit geringer Ausnützung
- Wohnzone mit mittlerer Ausnützung
- Wohn- und Arbeitszone
- Arbeitszone
- Strassenzone

Zonen des Nichtbaubereiches:

- Landwirtschaftszone
- Rebbauzone
- Gewässer
- Strassenareal

Überlagernde Zonen:

- Ortsbildschutzzone
- Baulandreservezone
- Landschaftsschutzzone
- Naturschutzzone von kommunaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar
- Gefahrenzone (Erhebliche Gefahr)
- Gefahrenzone (Mittlere Gefahr)
- Gefahrenzone (Geringe Gefahr)
- Gefahrenzone (Restgefahr)

K
Wg
Wm
WA
A
StrBZ

L
R
G
Str

OS

Res
LS
UNk

GZ
GZ
GZ

NGZ

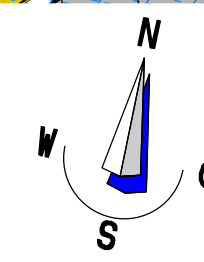
Hinweise und weitere Informationen

- Bachverlauf offen (neu)
- Bachverlauf eingedolt (neu)
- Wald

Weitere Inhalte:

- Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- Naturgefahrenzonen gem. rev. Gefahrenkarte (noch nicht grundeigentümergebunden umgesetzt)
- Fruchtfolgeflächen
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt



Geodaten des Kantons Schaffhausen